



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-14/2022	
Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Datum	13.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	09.12.2022	beschließend

Neustrukturierung Tourismus- und Kur- AöR

Erläuterung:

Aufgrund steuerrechtlicher Anpassungen drohen dem städtischen Haushalt mit der Einbringung der BGA's Kur/Werratal-Therme, Stadtmarketing, Freibad etc. in die Tourismus- und Kur- AöR Mindeststeuerbelastungen. Daher wurde in zwei Sondersitzungen des Finanzausschusses eingehend über die Problematik am 27.04.2022 sowie 10.10.2022 diskutiert und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ, Herrn Bringmann Handlungsoptionen vorgestellt, um finanzielle Mehrbelastungen vom städtischen Haushalt abzuwenden. Grundvoraussetzung für die zu beschließende Handlungsoptionen ist eine verbindliche Auskunft zur Grunderwerbssteuer und zur Anwendung der Buchwertfortführung, die vom Finanzamt Kassel bis September 2022 eingeholt wurde. Diese wurde jedoch wegen der grundlegenden Bedeutung an die die Oberfinanzdirektion Frankfurt weitergeleitet. Die Buchwertfortführung wurde durch die OFD noch nicht abschließend beurteilt. Um Zeit gewinnen zu können, schlägt der Herr Bringmann vor, die Pachtverträge zwischen der Stadt Bad Sooden-Allendorf (hier: Eigenbetrieb Gebäudemanagement) betreffend der WerratalTherme, dem Stadtmarketing und dem Freibad zu kündigen und stattdessen einen Geschäftsbesorgungsvertrag / Managementvertrag zwischen den Vertragspartnern abzuschließen.

Hierbei handelt es sich um eine Zwischenlösung. Es wird weiterhin angestrebt, die von der Tourismus- und Kur- AöR notwendig betriebenen Gebäude festzustellen und zu bewerten, um die Mindeststeuerbelastung zu senken und der Tourismus- und Kur- AöR die eigenständig wirtschaftliche Handlungsfähigkeit in den Bereichen der Kur sowie des Tourismus zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Pachtverträge zwischen der Stadt Bad Sooden-Allendorf und der Tourismus- und Kur- AöR betreffend das Stadtmarketing und das Freibad sowie der Pachtvertrag zwischen der Stadt Bad Sooden-Allendorf (hier: Eigenbetrieb Gebäudemanagement) und der Tourismus- und Kur-AöR betreffend die WerratalTherme, werden zum 31.12.2022 gekündigt.
2. Ab dem 01.01.2023 werden zwischen der Stadt Bad Sooden-Allendorf und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement mit der Tourismus- und Kur- AöR über den Betrieb Werratal-Therme, dem Stadtmarketing sowie dem Freibad Geschäftsbesorgungsverträge/Managementverträge geschlossen.

Anlage(n):

1. Dienstleistungsvertrag Freibad Stand 24.11.2022
2. Dienstleistungsvertrag WTT Stand 24.11.2022